

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1907
der Abgeordneten Gerlinde Stobrawa
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/ 4864

Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union (II)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1907 vom 12. Juli 2007:

Die Landesregierung hat unter Drucksachennummer 4/4796 ihre Antwort auf die Kleine Anfrage 1825 vorgelegt, aus der sich einige Nachfragen ergeben:

1. Abordnung von Bediensteten zur Vertretung des Landes bei der Europäischen Union (Frage 3.1.a in Drucksache 4/4796):
 - 1.1. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Praxis der Entsendung von Bediensteten in den einzelnen Ressorts?
 - 1.2. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung denkbar, um die bisherige Praxis zu ändern?
2. Abordnung von Bediensteten zu Institutionen der Europäischen Union (Frage 3.2.b der genannten Drucksache):
 - 2.1. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Praxis der Entsendung von Bediensteten in den einzelnen Ressorts?
 - 2.2. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung denkbar, um die bisherige Praxis zu ändern?
3. Fonds für Abordnungen aus den obersten Landesbehörden gemäß Kabinettsbeschluss vom 21. Dezember 1999 (Frage 5 der genannten Drucksache)

Wie erklärt die Landesregierung, dass der Fonds in den einzelnen Jahren seit Einrichtung so unterschiedlich ausgelastet war?

Datum des Eingangs: 10.08.2007 / Ausgegeben: 15.08.2007

4. Die Landesregierung verweist in Bewertung der Stellenausstattung der Landesvertretung bei der Europäischen Union auf die gegenwärtige Haushaltslage (Frage 1.3. in genannter Drucksache). Sie vernachlässigt jedoch die Frage, ob eine bessere Stellenausstattung notwendig ist, über die dann natürlich der Haushaltsgesetzgeber befinden müsste. Unter Beachtung dessen sowie des Fakts, dass nur bestimmte Ressorts (und diese auch sehr unterschiedlich) von ihrem Abordnungsrecht Gebrauch gemacht haben:
 - 4.1. Gibt es aufgrund von Aufgabenzuwächsen in bestimmten Bereichen der Arbeit der Landesvertretung die Notwendigkeit zur Erweiterung des Stellenrahmens bzw. der Zahl der Abordnungen?
 - 4.2. Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang ist dies warum erforderlich?
5. Die Landesregierung antwortet auf Frage 3.2. und 3.3. in der genannten Drucksache, dass mit keinem der abgeordneten Mitarbeiter eine Vereinbarung über einen späteren Einsatz unter Nutzung ihrer in Brüssel erworbenen Kenntnisse abgeschlossen wurde.
 - 5.1. Mit wie vielen der abgeordneten Bediensteten wurden die in der Antwort genannten „Gespräche“ über eine spätere Verwendung geführt? Wurden in Bezug auf diese Mitarbeiter die in den Gesprächen von der Ressortseite getroffenen Aussagen über die Anschlussverwendung in allen Fällen eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
 - 5.2. Mit welchen Aufgaben bzw. Leitungsfunktionen wurden die von der Landesregierung in der Antwort genannten Bediensteten, die zur Landesvertretung bei der EU bzw. zu Institutionen der EU in den vergangenen Jahren abgeordnet waren, nach Beendigung ihrer Abordnung eingesetzt? *(Bitte in diesem Zusammenhang jeweils benennen, in welchem Maße in diesem Zusammenhang profunde Kenntnisse des Rechts und der Praxis der Europäischen Union zum Tragen kommen)*
 - 5.3. Welche grundsätzliche Haltung hat die Landesregierung zum Abschluss verbindlicher Vereinbarungen mit Bediensteten, die zur Landesvertretung bei der EU oder Institutionen der Europäischen Union abgeordnet werden? Ist sie bereit, die bisherige Verfahrensweise zu ändern?
6. Führungskräfteseminare (Frage 6):

„Um das Bewusstsein der Führungskräfte für Bedeutung und Tragweite europäischer Entscheidungen im Verwaltungsbetrieb zu schärfen und dies in der täglichen Arbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch umzusetzen, wurde vom Büro des Landes Berlin bei der EU und dem Referat für Angelegenheiten der EU das Führungskräfteseminar 'Europa mitdenken' entwickelt. Dabei wird jeder Senatsverwaltung eine Veranstaltungsform in drei Modulen vorgeschlagen.

Der Adressatenkreis umfasst dabei Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und eben so vielen Dienstkräfte auf Referatsleiterinnen und Referatsleiterebene- und Referentinnen- und Referentenebene, die mit der Umsetzung europapolitischer Maßnahmen voraussichtlich besonders befasst sind. Als erstes Modul wird ein ca. 2-3-stündiges Seminar in der Fachverwaltung in Berlin vorgeschlagen, welches einen Überblick über aktuelle Vorhaben der EU-Politik auf dem jeweiligen Fachgebiet liefern und zur Identifizierung der besonders zu beachtenden Sachthemen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung (politische Schwerpunkte für das Land Berlin) dienen soll. Das zweite Modul umfasst Gespräche zu den ausgewählten Themen möglichst mit den ausgewählten Gesprächspartnerinnen und -partnern im Rahmen eines zweitägigen Brüssel-Aufenthalts. Das dritte und letzte Modul ist als Auswertungsseminar (je nach Zeit noch in Brüssel oder separat in Berlin) gedacht ... Mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technik und Frauen hat bereits die fünfte Fachverwaltung das Projekt „Europa mitdenken“ durchgeführt. Auch an den Bezirken geht „Europa mitdenken“ nicht vorbei. Die Verwaltungen von Mitte und Neukölln haben ihre mit EU-Themen befassten Mitarbeiter/innen ebenfalls schon in Brüssel fortgebildet. Neben der Weiterbildungsreihe „Erfolgreich arbeiten mit EU-Förderprogrammen“ und dem Seminar „Europa in der Berliner Verwaltung“, die vom Berliner Europareferat betreut werden, ist „Europa mitdenken“ ein weiteres Modul zur Stärkung der Europafähigkeit der Berliner Verwaltung.“ (Quelle: Internetseite der Senatskanzlei Berlin)

- 6.1. Hat die Landesregierung die Nutzung dieser spezifischen Berliner Fortbildungsangebote, die sich an Führungskräfte der Senatsverwaltungen richtet, geprüft?
- 6.2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, auf diese Erfahrungen auch bei der Führungskräftefortbildung in Brandenburg zurückzugreifen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.:

Abordnung von Bediensteten zur Vertretung des Landes bei der Europäischen Union (Frage 3.1.a in Drucksache 4/4796):

- 1.1 Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Praxis der Entsendung von Bediensteten in den einzelnen Ressorts?
- 1.2 Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung denkbar, um die bisherige Praxis zu ändern?

Zu Frage 1.1 und 1.2:

Die Entsendung von Bediensteten obliegt der Entscheidung des jeweiligen Ressorts und richtet sich nach deren bestehenden europapolitischen Schwerpunkten. Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, diese Praxis zu ändern.

Frage 2.:

Abordnung von Bediensteten zu Institutionen der Europäischen Union (Frage 3.2.b der genannten Drucksache):

- 2.1 Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Praxis der Entsendung von Bediensteten in den einzelnen Ressorts?
- 2.2 Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung denkbar, um die bisherige Praxis zu ändern?

Zu Frage 2.1 und 2.2:

Die Abordnung von Bediensteten zu Institutionen der Europäischen Union, insbesondere zu den Generaldirektionen der Kommission, ist abhängig von verschiedenen Aspekten, insbesondere Proporzgesichtspunkten. Brandenburg steht hier in Konkurrenz nicht nur allein zu den 15 anderen Bundesländern, sondern auch zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so dass potentielle BewerberInnen dies berücksichtigen müssen. Die Landesregierung ist dabei auch auf die Unterstützung durch die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU angewiesen. Zudem muss das abordnende Ressort die Stelle weiter führen und finanzieren und bei Entsendung eine sog. Rücknahmeerklärung schriftlich abgeben.

Frage 3.:

Fonds für Abordnungen aus den obersten Landesbehörden gemäß Kabinettsbeschluss vom 21. Dezember 1999 (Frage 5 der genannten Drucksache):

Wie erklärt die Landesregierung, dass der Fonds in den einzelnen Jahren seit Einrichtung so unterschiedlich ausgelastet war?

Zu Frage 3:

Eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Vertretungsmittelpool zur Entsendung von Landesbediensteten in die Europäische Kommission nach Brüssel bestimmt sich danach, in welchem Umfang Abordnungen stattfinden und ob die Nachbesetzung für die Zeit der Abordnung zu finanzieren ist oder nicht. Wesentlich ist insofern die Anzahl der Abordnungen (vgl. auch Antwort zu Frage 2.1/2.2). Eine Finanzierung der Abordnung entfällt in solchen Fällen, in denen eine zeitlich befristete Rotation innerhalb der Geschäftsbereiche der Ressorts bzw. zwischen den Ressorts möglich ist. Die Entwicklung des Umfangs der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Fonds zeigt jedoch, dass die Möglichkeit einer internen Rotation aufgrund des stattfindenden Personalabbaus als Alternative kaum noch in Betracht kommt.

Frage 4:

Stellenausstattung:

- 4.1 Gibt es aufgrund von Aufgabenzuwächsen in bestimmten Bereichen der Arbeit der Landesvertretung die Notwendigkeit zur Erweiterung des Stellenrahmens bzw. der Zahl der Abordnungen?
- 4.2 Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang ist dies warum erforderlich?

Zu Frage 4.1 und 4.2:

Nach gegenwärtigem Stand besteht diese Notwendigkeit aus inhaltlicher Sicht nicht.

Frage 5:

Die Landesregierung antwortet auf Frage 3.2. und 3.3. in der genannten Drucksache, dass mit keinem der abgeordneten Mitarbeiter eine Vereinbarung über einen späteren Einsatz unter Nutzung ihrer in Brüssel erworbenen Kenntnisse abgeschlossen wurde.

- 5.1 Mit wie vielen der abgeordneten Bediensteten wurden die in der Antwort genannten „Gespräche“ über eine spätere Verwendung geführt? Wurden in Bezug auf diese Mitarbeiter die in den Gesprächen von der Ressortseite getroffenen Aussagen über die Anschlussverwendung in allen Fällen eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
- 5.2 Mit welchen Aufgaben bzw. Leitungsfunktionen wurden die von der Landesregierung in der Antwort genannten Bediensteten, die zur Landesvertretung bei der EU bzw. zu Institutionen der EU in den vergangenen Jahren abgeordnet waren, nach Beendigung ihrer Abordnung eingesetzt? *(Bitte in diesem Zusammenhang jeweils benennen, in welchem Maße in diesem Zusammenhang profunde Kenntnisse des Rechts und der Praxis der Europäischen Union zum Tragen kommen)*
- 5.3 Welche grundsätzliche Haltung hat die Landesregierung zum Abschluss verbindlicher Vereinbarungen mit Bediensteten, die zur Landesvertretung bei der EU oder Institutionen der Europäischen Union abgeordnet werden? Ist sie bereit, die bisherige Verfahrensweise zu ändern?

Vorbemerkung:

Der Einsatz von Bediensteten aus Brandenburg in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union sowie bei den Institutionen der Europäischen Union hat einen sehr hohen Rang. Entscheidungen, die in der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament getroffen werden, beeinflussen in entscheidendem Maße den politischen Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten im Land. Die Landesregierung hat daher ein großes Interesse, Entscheidungen der EU-Organen bereits in der Vorbereitungsphase zu kennen und ggf. zu beeinflussen. Dazu bedarf es einer personellen Präsenz brandenburgischer Landesbediensteter in Brüssel, die in der Landesvertretung – im Zusammenwirken mit den brandenburgischen abgeordneten Sachverständigen – durch engagierte und versierte Tätigkeit gewährleistet wird. Die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sind von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung der weiteren Verwendung der Bediensteten und teilweise sogar zwingende Voraussetzung für die Wahrnehmung von Europa bestimmten Aufgaben in den Ressorts.

Zu Frage 5.1:

Regelmäßige Personalgespräche finden gerade in Verbindung mit Aufgabenwechseln, wie bei der Rückkehr vom Einsatz in Brüssel, statt. Rechtzeitig vor Rückkehr der zugewiesenen bzw. abgeordneten Bediensteten sind die entsprechenden personalwirtschaftlichen Planungen, in welchen Referaten ein Einsatz mit den erworbenen EU-Erfahrungen erfolgen kann, durchgeführt und mit den Bediensteten abgestimmt worden.

Zu Frage 5.2 und 5.3:

Eine zielgerichtete Personalentwicklung liegt im grundsätzlichen Interesse der Landesregierung. Auf einzelne Aufzählungen wird hier aus personalrechtlicher Sicht verzichtet.

Die weitere Verwendung ist abhängig von der gezeigten Leistung als auch dem organisatorischen Bedarf und den stellenmäßigen Möglichkeiten. Dies muss ressortintern im Einzelfall geklärt werden. Der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung wird vor diesem Hintergrund nicht als zielführend erachtet.

Frage 6:

Führungskräfteseminare (Frage 6):

- 6.1 Hat die Landesregierung die Nutzung dieser spezifischen Berliner Fortbildungsangebote, die sich an Führungskräfte der Senatsverwaltungen richtet, geprüft?
- 6.2 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, auf diese Erfahrungen auch bei der Führungskräftefortbildung in Brandenburg zurückzugreifen?

Zu Frage 6.1:

Die Landesregierung hat die Fortbildungsangebote des Landes Berlin geprüft. Grundsätzlich steht der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen in Berlin auch Brandenburger Bediensteten offen. Aus Zeit- und Kostengründen werden jedoch vorrangig die Angebote der Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Brandenburg wahrgenommen.

Zu Frage 6.2:

Das Thema Europa ist obligatorischer Bestandteil der Fortbildungskonzeption im Land Brandenburg. Die Fortbildungsveranstaltungen betreffen dabei nicht allein die Führungskräfte, sondern haben zum Ziel, möglichst alle Beschäftigten für die Europäische Union zu sensibilisieren und die nötigen Kenntnisse zu vermitteln.